

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 1/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 2/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	4
1.1	Kurzbeschreibung	4
1.2	Lage der Baumaßnahme	5
1.3	Vorhandene Anlagen	5
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	5
1.3.2	Tunnel	5
1.3.3	Bahnübergänge	5
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau	6
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	6
1.3.6	Oberbau.....	6
1.3.7	Hochbauten	6
1.3.8	Personenverkehrsanlagen	6
1.3.9	Straßen und Wege.....	6
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	6
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation.....	6
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom.....	6
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom.....	6
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen.....	6
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter.....	6
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	6
1.3.17	Sonstige Anlagen.....	7
1.4	Verkehrsverhältnisse	7
1.5	Freizuhaltende Flächen	7
1.6	Baugrundverhältnisse	7
1.7	Hydrologie	7
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	7
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	7
1.9.1	Abfall	7
1.10	Wasser	7
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten.....	7
1.12	Lärmschutz	7
1.13	Schutzmaßnahmen.....	8
1.14	Hindernisse.....	8
1.15	Kampfmittel.....	8

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 3/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

1.16	Baustellenverordnung.....	8
1.17	Auflagen Dritter.....	8
1.18	Vorarbeiten des AG	8
1.19	Besondere Auflagen	8
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	8
1.21	Bauablauf/Bauphasen.....	9
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	9
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	9
2	Angaben zur Bauüberwachung.....	9
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	9
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung.....	10
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	11
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	11
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	12
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	12
2.7	Abfallmanagement.....	12
2.7.1	Kontaminierte Bereiche.....	12
2.7.2	Zu entsorgende Materialien.....	12
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen.....	12
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	13
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle.....	13
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	13
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	13
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	14
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	14
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	14
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	14
2.12	Dokumentation.....	14

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 4/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

1.1 Kurzbeschreibung

Das Projekt „DSTW Koblenz-Trier: Erweiterung der 1. Baustufe“ ist Bestandteil der fortlaufenden Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik (LST) im Netz der DB InfraGo AG. Im Fokus steht die Strecke 3010 mit zwei- bzw. mehrgleisigem Verkehr, insbesondere der Abschnitt zwischen Treis-Karden und Cochem sowie die angrenzenden Bereiche bis Bullay.

Ziel des Projekts ist die Ablösung der bestehenden, veralteten Relaisstellwerkstechnik durch eine moderne, leistungsfähige und zukunftssichere digitale Stellwerkstechnologie (DSTW). Damit sollen sowohl die Betriebssicherheit als auch die Verfügbarkeit der Infrastruktur nachhaltig verbessert und ein stabiler sowie effizienter Bahnbetrieb gewährleistet werden.

Die technische Ausrüstung erfolgt durch Hitachi Rail (ehemals Thales) und umfasst die umfassende Erneuerung der streckenseitigen Ausrüstung, der technischen Anlagen sowie der Verkehrsinfrastruktur in den Betriebsstellen Treis-Karden, Cochem und auf der freien Strecke zwischen Cochem und Bullay. Die Umsetzung orientiert sich eng an der bereits erfolgreich realisierten ersten Baustufe des DSTW Koblenz-Trier.

Im Rahmen des Projekts werden folgende Leistungen erbracht:

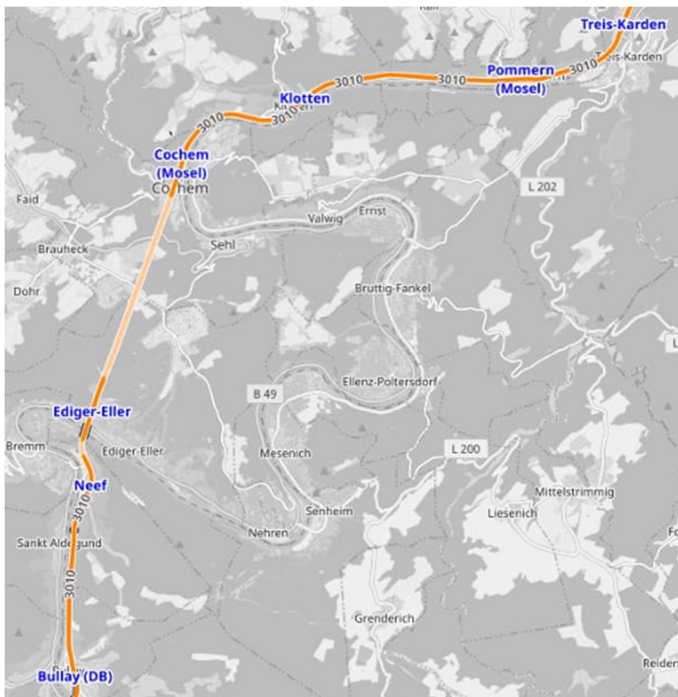
- **Gewerk 1: BÜW KTB_OB_KIB**
Bauüberwachung für konstruktiven Ingenieurbau, Oberbau und Kabeltiefbau
- **Gewerk 2: Umweltfachliche BÜW**
Umweltbaubegleitung zur Sicherstellung der Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben
- **Gewerk 3: BÜW Abfallmanagement**
Fachgerechte Überwachung und Steuerung der abfallrechtlichen Prozesse während der Bauausführung
- **Gewerk 4: BÜW SiGeKo**
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung zur Gewährleistung eines sicheren Bauablaufs

Die Realisierung des Projekts stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Digitalisierung der Schieneninfrastruktur dar und trägt maßgeblich zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit der Strecke Koblenz-Trier bei.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 5/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

1.2 Lage der Baumaßnahme

Die Stellwerkstechnik, die auf der Strecke 3010 von km 37,680 bis zum km 53,880 vorhanden ist, ist abgängig und soll durch die neue DSTW-Technik ersetzt werden. Im Bereich der Erweiterung der 1. Baustufe im DSTW Koblenz – Trier liegen die Betriebsstellen Hp Pommern, Hp Klotten, Bf Cochem und der Bft Ediger-Eller an der zweigleisigen, elektrifizierten Hauptbahn 3010. In der folgenden Abbildung ist der Bereich der Erweiterung der 1. Baustufe in grün umrandet dargestellt.



1.3 Vorhandene Anlagen

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.) Entfällt

1.3.2 Tunnel Kaiser-Wilhelm Tunnel

1.3.3 Bahnübergänge Pommern I-III Klotten I-II

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 6/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau
Herstellung von neuen Kabeltrögen/ Kabeltrassen
Signalgründungen

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)
Entfällt

1.3.6 Oberbau
Erneuerung der Weichenantriebe
Schotterarbeiten

1.3.7 Hochbauten
Gleisfeldkonzentratoren

1.3.8 Personenverkehrsanlagen
Entfällt

1.3.9 Straßen und Wege

Herstellung von Verkehrswegen an den Gleisfeldkonzentratoren in Cochem und Treis-Karden

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik
Entfällt

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation
Entfällt

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom
Entfällt

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom
Entfällt

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen
Entfällt

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter
Kabel sichern während des Kabeltiefbaus

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter
Entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 7/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

1.3.17 Sonstige Anlagen

Entfällt

1.4 Verkehrsverhältnisse

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen

Nicht relevant

1.6 Baugrundverhältnisse

Sie Baugrundgutachten der DB Engineering und Consulting

1.7 Hydrologie

Nicht relevant

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Siehe Kartierungsbericht

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

1.10 Wasser

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

1.12 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt teilweise am Wochenende bzw. in Nachtstunden. Genehmigungen von Behörden liegen in diesem Zusammenhang noch nicht vor (z.B. Nacht-/Sonntags- oder Feiertagsarbeit).

Für Arbeiten in geschützten Zeiten sind nach geltendem Landesrecht Ausnahmegenehmigungen, Anzeigen etc. erforderlich. Die AN haben unter Beachtung des geplanten Bauablaufes, der anzuwendenden Bauverfahren und des geplanten Maschineneinsatzes, mindestens 4 Wochen vorher, bei den zuständigen Stellen erforderliche Ausnahmen zu beantragen und die rechtzeitige Erlangung der notwendigen Genehmigungen zu verfolgen bzw. die relevanten Bauarbeiten anzuzeigen.

Der AG bestellt einen Baulärmverantwortlichen (BLV), dieser kontrolliert und dokumentiert die Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Baulärm. Der Baulärmverantwortliche hat

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 8/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

uneingeschränktes Recht die Baustelle zu betreten und nimmt bei Bedarf an Baubesprechungen teil.

1.13 Schutzmaßnahmen

Siehe Kartierungsbericht

1.14 Hindernisse

1.15 Kampfmittel

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im Bundesland Rheinland-Pfalz geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat. Die Bewertung der Luftbilddatenbank hat ergeben, dass kein Kampfmittelverdacht besteht und weitergehende kampfmitteltechnische Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im Bundesland [Rheinland-Pfalz](#) geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat. Die Bewertung der Luftbilddatenbank hat ergeben, dass ein Kampfmittelverdacht bestand und weitergehende kampfmitteltechnische Maßnahmen erforderlich sind. Die erforderlichen Maßnahmen werden *im* Vorfeld der Baumaßnahme/baubegleitend durchgeführt. Der entsprechende Räumbericht des beauftragten Fachunternehmens wird dem BAU-AN vor Ausführung der jeweils betroffenen Leistungen zur Verfügung gestellt.

1.16 Baustellenverordnung

1.17 Auflagen Dritter

Entfällt

1.18 Vorarbeiten des AG

Vorbereitende Maßnahmen werden in Abstimmung der Planung und der Baufirma eingetaktet

1.19 Besondere Auflagen

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

Folgende Arbeiten erfolgen zeitgleich im Bereich der Baustelle (z. B. Schattenbaumaßnahmen, Bauvorhaben anderer Auftraggeber):

AN LST: Hitachi Rail

AN OLA: Strabag AG

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 9/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

1.21 Bauablauf/Bauphasen

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Siehe Sperrpausenübersicht

1.21.2 Logistik (durch den AG zu verantworten)

2 Angaben zur Bauüberwachung

Sollten projektseitig Nacht-/Sonn- und Feiertagsarbeiten anfallen, ist darauf hinzuweisen und dies durch Anlagen zum Bauüberwachungsvertrag (wie z. B. Bauphasen-, Bauablaufpläne) zu hinterlegen.

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte, Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage, digital im System VRI-DMS, dem Auftragnehmer übergeben.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 10/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation, diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Die angemeldeten Sperrzeiten für die Baumaßnahmen und ggf. Bauphasenkonzept sind im Folgenden aufgelistet:

Siehe Anlage mit der Sperrpausenübersicht für 2026-2029

Veränderungen der angemeldeten Sperrpausen sind nicht zulässig.

Ist bei den Bauarbeiten der Eisenbahnbetrieb gefährdet oder behindert, muss das betroffene Gleis bzw. der Arbeitsraum gesperrt oder entsprechend gesichert werden.

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Betra) erforderlich. Der Betra-Antrag wird durch die Bauüberwachung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Sperrpausen sind betrieblich bedingte Änderungen von den genehmigten Zeiten möglich (z.B. Verspätungen, Bedarfszüge etc.).

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter: <https://www.dbinfrago.com/web/schienenetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungsausweis-elba-12285536>.

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 11/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

- bei der Sperrung aller Gleise eines Bahnhofes oder Bereiches aus Gründen der Unfallverhütung und/oder austechnischen Gründen (Vollsperrung, kein Zugverkehr) im Bahnhof/Bereich *Cochem, Treis-Karden und Ediger-Eller*
- bei Arbeiten im Rahmen einer gesamthaften Betriebsruhe (Stellwerke *Treis-Karden* sind nicht besetzt) *oder*
- auf der eingleisigen Strecke *STK bis SCOC* und der Sicherungsmaßnahme Sperrung des Gleises aus Gründen der Unfallverhütung und/oder aus technischen Gründen (Hinweis: es darf kein danebenliegendes Gleis vorhanden sein)

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherungsaufsicht beschränken sich auf das Stellen/Entfernen der SH2-Signale sowie die regelmäßige Standortprüfung der SH 2-Signale.

Aufgaben mit Zusatzqualifikation Schaltantragsteller

Die Bauüberwachung wird mit folgenden Funktionen beauftragt:

- *Schaltantragsteller 15 kV*
- *Schaltantragsteller GS-Bahnen*

Die abzuschaltenden und zu erdenden bzw. kurzzuschließenden Abschnitte sind im Folgenden aufgelistet:

Tabellarische Auflistung oder Anlage beifügen

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 12/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

2.7 Abfallmanagement

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Bereitstellung Absetzmulden durch AG:

Durch den AG werden abschließbare Absetzmulden (Volumen jeweils ca. 10 m³) zur Sammlung von metallischen Wertstoffen auf der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN zur Verfügung gestellt.

Die BAU-AN haben alle metallischen Wertstoffe in den vom AG bereitgestellten Absetzmulden sortenrein zu sammeln. Hierfür sind die Ausbaustoffe dementsprechend zu zerkleinern.

Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien:

Die Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien durch den AG oder einen vom ihm beauftragten Dritten erfolgt an der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN (Übergabestelle).

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜ und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

Entsorgungskonzept AN

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 13/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg, Regionalbereich Mitte , Projekt DSTW Koblenz-Trier
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN): Firma -----

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihren vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Die von den BAU-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten umfassen den Rückbau der vollständigen ober- und unterirdischen Bauwerkssubstanz, die Entkernung und Demontage der diversen, ggf. schadstoffhaltigen Baustoffe, Einrichtungsgegenstände, Installationen und Anlagen, den Transport und die fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle und ggf. die Verfüllung der Baugruben mit unbelastetem Bodenaushub.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Die Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf von nicht wieder verwendungsfähigen Eisen-, Stahl- und NE- Recyclingmaterial sowie LST- und Telekommunikations-Restbaustoffen erfolgt durch den AG, die genannten Restbaustoffe verbleiben bis zum ordnungsgemäßen Abschluss der Entsorgung in dessen Eigentum.

Zur Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf vorgesehene Material ist durch die BAU-AN auf den zugewiesenen Bereitstellungsflächen bereitzustellen, von diesen Flächen erfolgt die Übernahme dieser Materialien durch einen vom AG benannten Empfänger.

Vom BAU-AN ist der Verbleib aller Restbaustoffe in einer Tabelle gesondert nach Bauabschnitten zu dokumentieren.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 14/14
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87615

Für die LST-Reststoffe sind die betreffenden Listen gemäß Handlungsanweisung des AG im Rahmen der freigegebenen PT1 Planung zu erstellen.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Umsiedlung von Reptilien wie Smaragdeidechsen und Amphibien unter Berücksichtigung des Kartierungsberichts.

Umweltfachliche Bauüberwachung für Naturschutz und Herpetologie

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

2.12 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.

Weitere Unterlagen der durch die Bauüberwachung erstellten/zusammengestellten Projektdokumentation sind in zeitlicher und mengenmäßiger Abstimmung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die im „Grundleistungsbild der vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen“ im Punkt 7 beschriebenen Leistungen zur Prüfung der von den BAU-AN zu übergebenden Bestandunterlagen sind bis 6 Monate nach Bauende (vertragliche Abnahme der Bauleistungen der BAU-AN) ohne zusätzliche Vergütung durch die Bauüberwachung zu erbringen.

- Die Bauüberwachung hat sicherzustellen, dass die Bauwerksbücher/Bauwerkshefte unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke zur Durchführung der 1. Hauptprüfung vor der vertraglichen Abnahme durch den BAU-AN vorzulegen sind.
- Die Bauüberwachung hat zu prüfen, dass im Bauwerk oder im Baugrund ggf. verbleibende Baubehelfe und Bauteile in den Bestandsplänen dargestellt sind.

Bei der im Rahmen der GBV-Maßnahmen (Geschäftsbesorgungsvertrag) zu überwachende Bauleistungen sind die besonderen Anforderungen der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe an die Dokumentation zu berücksichtigen.

Besondere Anforderungen Dritter (z. B: Straßenbaulastträger) an die vom BAU-AN zu übergebenden Bestandsunterlagen sind hier zusätzlich zu beschreiben.